



PRO2.1

Baustelle / Bauprozess



Ziel

Unser Ziel ist es, negative Auswirkungen auf die lokale Umwelt während der Bauphase zu minimieren. Dafür ist es erforderlich, die Bauausführenden auf den Baustellen hinsichtlich relevanter Umweltthemen zu sensibilisieren und zu schulen.

Nutzen

Geschulte Personen nehmen Erkenntnisse in der Regel in ihren Arbeitsalltag auf und tragen auch auf Folgebaustellen zu umweltfreundlicheren Baustellen bei.

Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielen



Ausblick

Es sind keine Verschärfungen vorgesehen. Idealerweise kann dieses Kriterium in einigen Jahren entfallen, wenn die im Kriterium adressierten Themen zum Standard geworden sind.

Anteil an der Gesamtbewertung

	ANTEIL	BEDEUTUNGSFAKTOR
Büro Bildung Wohnen Hotel	1,7 %	2
Verbrauchermarkt Geschäftshaus		
Logistik Produktion Gesundheitsbauten		
Shoppingcenter		
Versammlungsstätten		



BEWERTUNG

Um die Auswirkungen auf die lokale Umwelt möglichst gering zu halten, wird über vier Indikatoren bewertet, inwiefern Maßnahmen zur Reduktion von Lärm (Indikator 1), von Staub (Indikator 2), von negativen Einflüssen auf Boden und Grundwasser (Indikator 3) sowie von Abfall (Indikator 4) auf der Baustelle umgesetzt wurden und inwieweit die Bauausführenden vor Ort zu diesem Thema geschult wurden. Über die vorgeschlagenen Themen hinausgehende Maßnahmen zur Verringerung der Lärm- und Staubbelastung können über die entsprechenden Innovationsräume alternativ anerkannt werden. Über den Circular Economy Bonus – Abfallvermeidung auf der Baustelle können neuartige abfallvermeidende Konzepte, Bauweisen und Technologien mit 10 zusätzlichen Punkten belohnt werden. Im Kriterium können 100 Punkte erreicht werden, inklusive Bonus können maximal 110 Punkte anerkannt werden.

MINDESTANFORDERUNG

AN ALLE GEBÄUDE: -

AN PLATIN-ZERTIFIZIERTE GEBÄUDE: -

NR.	INDIKATOR	PUNKTE
1	Lärmarme Baustelle	
1.1	Konzept für eine lärmarme Baustelle Erstellung eines Konzepts inklusive Identifikation der relevanten Gewerke	5
1.2	Schulung der Bauausführenden Durchführung der Schulung bzw. Einweisung für die relevanten Gewerke	2,5
1.3	Prüfung der Umsetzung Prüfung bzw. Nachweis der erfolgten Umsetzung	5
zu 1	INNOVATIONSRAUM Alternative neuartige/innovative Konzepte, Verfahren und Technologien, die die Lärmbelastung signifikant für die Baustellenarbeitenden und die Umgebung zu reduzieren, können ebenfalls angerechnet werden.	
	 wie 1	
2	Staubarme Baustelle	
2.1	Konzept für eine staubarme Baustelle Erstellung eines Konzepts inklusive Identifikation der relevanten Gewerke	5
2.2	Schulung der Bauausführenden Durchführung der Schulung bzw. Einweisung für die relevanten Gewerke	2,5
2.3	Prüfung der Umsetzung Prüfung bzw. Nachweis der erfolgten Umsetzung	5



zu 2 INNOVATIONSRAUM

Alternative neuartige/innovative Konzepte, Verfahren und Technologien, die die Staubbelastung signifikant für die Baustellenarbeitenden und die Umgebung zu reduzieren, können ebenfalls angerechnet werden.



wie 2

3 Boden- und Grundwasserschutz auf der Baustelle

3.1 Konzept für den Boden- und Grundwasserschutz

Erstellung eines Konzepts für den Bodenschutz für die relevanten Baustelleneinrichtungen wie Container und Baumaschinen und entsprechende Integration in die Ausschreibungsunterlagen

5

3.2 Schulung der Bauausführenden

Durchführung der Schulung bzw. Einweisung für die relevanten Gewerke

2,5

3.3 Prüfung der Umsetzung

Prüfung bzw. Nachweis der erfolgten Umsetzung

5

4 Abfallarme Baustelle

4.1 Konzept für eine abfallarme Baustelle

Erstellung eines Konzepts zur Abfallvermeidung auf der Baustelle

5

4.2 Schulung der Bauausführenden

Schulung der Bauprozessbeteiligten gezielt zu den Themen Abfallvermeidung und -trennung oder Beauftragung von Abfalllogistikunternehmen

2,5

4.3 Prüfung der Umsetzung

Prüfung bzw. Nachweis der erfolgten Umsetzung

5

4.4 CIRCULAR ECONOMY BONUS – Abfallvermeidung auf der Baustelle

Auf der Baustelle werden neuartige und in wesentlichem Umfang abfallvermeidende Konzepte, Bauweisen oder Technologien umgesetzt.



+10

5 Kommunikation

5.1 Kommunikation extern

5.1.1 Beschilderung und Information

Anwohnende werden durch Beschilderung über Bauvorhaben und Baustelle informiert. Hierzu zählen Bauinformationen, Wegführung, ggf. Nennung von Verantwortlichen und Ansprechperson

5

5.1.2 Kommunikation Anwohnende

Regelmäßige Informationen der Anliegenden: Es wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Information und Einbeziehung der Anwohnenden und Nutzenden getroffen wurden, die über eine reine Beschilderung hinausgehen.

Ansprechperson bei Beschwerden: Den Anwohnenden steht eine Ansprechperson zur Verfügung. Bei Änderungen erfolgt eine zeitnahe Information.

5



5.2 Kommunikation intern

5

Informationsaustausch

Alle relevanten Informationen zum Projekt werden den am Bau Beteiligten zur Verfügung gestellt. Der Informationsaustausch zwischen Baustelle und Planenden wird durch einen festgelegten Informationsfluss sichergestellt. Relevante Informationen zum Baufortschritt wie z. B. Planungsänderungen, Aufgaben, Produktfreigaben und Abnahmetermine werden allen Baubeteiligten kontinuierlich kommuniziert. Vollständige und aktuelle Verteiler-, Planer- und Bauunternehmerlisten (inklusive aller Nachunternehmer) liegen vor.

Alle relevanten Informationen zum Projekt werden den am Bau Beteiligten auf einer digitalen Informations- und Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt. Neben der Verwendung der digitalen Informationsplattform zum Informationsaustausch zwischen Baustelle und Planenden werden relevante Informationen zum Baufortschritt wie z. B. Planungsänderungen, Aufgaben, Produktfreigaben und Abnahmetermine allen Baubeteiligten kontinuierlich über die Informationsplattform kommuniziert. Vollständige und aktuelle Verteiler-, Planer- und Bauunternehmerlisten (inklusive aller Nachunternehmer) sind in der Plattform abrufbar.

6 Ressourcenschutz

6.1 Wasserverbrauch

6.1.1 Datentransparenz des Wasserverbrauchs

Messung und Dokumentation des Wasserverbrauchs auf der Baustelle

2,5

6.1.1 Konzept zur Wassereinsparung

Erstellung eines Konzepts zur Reduzierung des Wasserverbrauchs

5

6.1.2 Schulung der Bauausführenden

Gezielte Schulung der Bauprozessbeteiligten zu Themen des Wasserverbrauchs

2,5

6.1.3 Prüfung der Umsetzung

Prüfung bzw. Nachweis der erfolgten Umsetzung

5

6.2 Energieverbrauch

6.2.1 Datentransparenz Energieverbrauch der Baustelle

Energieverbräuche sowie die damit verbundenen CO₂-Emissionen werden zur Auswertung erfasst und an die DGNB übermittelt. Die Offenlegung beinhaltet neben Verbrauchsdaten auch die Angaben der Energieträger. Die Erfassung und Übermittlung der relevanten Daten ist Bestandteil der Beauftragung (Leistungsbeschreibung).

2,5

6.2.2 Konzept zur Reduzierung der Energieverbräuche

Erstellung eines Konzepts zur Reduzierung des Stromverbrauchs

5

6.2.3 Schulung der Bauausführenden

Gezielte Schulung der Bauprozessbeteiligten zu Themen des Wasserverbrauchs

2,5

6.2.4 Prüfung der Umsetzung

Prüfung bzw. Nachweis der erfolgten Umsetzung

5



7 Schimmelpilzprävention

7.1 Schimmelpilzprävention

5

Erstellung und Umsetzung eines der Bausituation angepassten Lüftungsprogramms, um die ausreichende Austrocknung der Bauteile sicherzustellen.



NACHHALTIGKEITSREPORTING

Nachhaltigkeitsreporting

Als Kennzahlen/KPI können folgende Informationen aus der Anwendung des Kriteriums entnommen werden.

NR.	KENNZAHLEN/KPI	EINHEIT
KPI 1	Wasserverbrauch auf der Baustelle, gesamt	[m ³]
KPI 2	Stromverbrauch der Baustelle, gesamt	[kWh]
KPI 3	Verbrauch weiterer Energieträger (Diesel, Erdgas ...) auf der Baustelle	[kWh], [l] oder [kg]
KPI 4	Treibhausgasausstoß aller eingesetzten Energieträger auf der Baustelle, gesamt	[kg CO ₂ e]



APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG

I. Relevanz

Baustellen und Bauprozesse belasten die lokale Umwelt durch Lärm, Staub und Schmutz. Die allgemeine Minimierung der Einflüsse auf die lokale Umwelt durch Staub und Lärm fördert die Gesundheit sowie die grundsätzliche Akzeptanz aller, die unmittelbar von der Baustelle betroffen sind.

Darüber hinaus ist die Vermeidung von Abfällen und die Schließung von Stoffkreisläufen ein elementarer Beitrag zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Daher gilt es, das hochwertige Recycling von Bauabfällen und insbesondere die Minimierung von Mischabfällen zu fördern.

II. Zusätzliche Erläuterung

Indikator 1: Lärmarme Baustelle

Lärm hat einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität von Mensch und Tier. Permanente Lärmeinwirkung kann zur Überreizung des Nervensystems und damit zu Gesundheitsschäden führen. In dicht bebauten Gebieten mit hohem Infrastrukturstandard ist Baulärm nach Verkehrslärm die bedeutendste Lärmquelle. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz soll jede Baustelle so geplant, eingerichtet und betrieben werden, dass der Baulärm den allgemeinen Geräuschpegel der Umgebung nicht übersteigt oder durch geeignete Maßnahmen reduziert wird.

Indikator 2: Staubarme Baustelle

Als „Staub“ werden feststoffliche Schwebeteilchen in Gasen oder Luft bzw. deren Ablagerung bezeichnet. Staub entsteht auf Baustellen in der Regel bei der Be- und Verarbeitung von Baustoffen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten. Je nach stofflicher Zusammensetzung der Staubpartikel und Korngröße des Staubes kann es beim Einatmen bzw. der Aufnahme durch die Schleimhäute zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu gravierenden (Folge-)Schäden kommen. Maßnahmen zur Staubvermeidung schützen daher alle Personen, die auf einer Baustelle arbeiten oder dort angrenzend leben und arbeiten. Außerdem soll die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen geschützt werden.

Indikator 3: Boden- und Grundwasserschutz auf der Baustelle

Der Boden und das Grundwasser sind vor schädlichen Stoffeinträgen und mechanischen Einflüssen zu schützen. Chemische Einwirkungen ergeben sich unter üblichen Baustellenbedingungen aus Arbeitsvorgängen, durch die gasförmige, flüssige und feste Stoffe in Boden und Grundwasser gelangen können. Ziel muss es daher sein, den vorhandenen Boden vor chemischen und mechanischen Einwirkungen durch die Baumaßnahme zu schützen und diesen nach Beendigung möglichst in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Dabei sind gewachsene Bodenschichten besonders zu schützen.

Indikator 4: Abfallarme Baustelle

Wenn Gebäude errichtet, saniert, umgebaut oder abgebrochen werden, fallen Bauschutt, Bodenaushub, Materialreste, Verpackungen, Altholz usw. an. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) schreibt für die Bauplanung und -ausführung vor, dass diese Abfälle grundsätzlich vermieden bzw. wiederverwertet werden sollen. Nicht vermeidbare und nicht verwertbare Abfälle müssen umweltverträglich beseitigt werden. Ziel ist die Fraktionierung der Reststoffe auf der Baustelle als Voraussetzung für ein späteres hochwertiges Recycling. Die Fraktionierung vermeidet Mischabfälle und ist damit derzeit die wirtschaftlichste und umweltverträglichste – also nachhaltigste – Lösung für unvermeidbare Reststoffe.



Indikator 5: Kommunikation

Für die Akzeptanz der Baumaßnahme durch das lokale Umfeld des Bauobjektes und zu Vermeidung von Konflikten, die bis hin zur Forderung der Einstellung der Bautätigkeiten führen können, ist es ausschlaggebend, dass die Anwohnenden sowie das lokale Gewerbe über das Bauvorhaben und die Fortschritte informiert werden. Für einen reibungslosen Bauablauf ist zudem die Kommunikation und der Informationsfluss innerhalb der Baustelle sicherzustellen.

Projekte ohne direkte Nachbarschaft müssen für eine Bewertung die Öffentlichkeit über lokale Medien wie z. B. Amtsblätter informieren.

Indikator 6: Ressourcenschutz

Ziel ist es in hohem Maße sparsam mit den eingesetzten Ressourcen umzugehen und eine Transparenz für die eingesetzten Materialien zu schaffen.

Indikator 7: Schimmelpilzprävention

Schimmel ist gesundheitsschädlich und bewirkt eine erhebliche Qualitätsminderung der Baumaßnahme. Daher gilt es sicherzustellen, dass es während der Baumaßnahme zu keiner Schimmelbildung kommt.

III. Methode

Indikator 1: Lärmarme Baustelle

Es ist ein baustellenbezogenes Lärmvermeidungskonzept zu erstellen und umzusetzen. Im Lärmvermeidungskonzept sollten der Einsatz lärmarmen Maschinen gemäß RAL-UZ53 oder Arbeitstechniken sowie die Planung von lärmintensiven Arbeiten unter Berücksichtigung von Schutzzeiten behandelt werden. Das Lärmvermeidungskonzept ist auf der Baustelle zu schulen und die Umsetzung zu prüfen. Die Überprüfung der Lärmemissionen kann mit mobilen, nicht kalibrierten Messgeräten erfolgen.

Indikator 2: Staubarme Baustelle

Die eingesetzten Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen. Die ggf. entstehenden Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Durch entsprechende Maßnahmen ist die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche zu verhindern, soweit das technisch möglich ist. Ablagerungen von Staub sind zu vermeiden. Zur Beseitigung werden Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren durchgeführt. Das Konzept zur Staubvermeidung ist auf der Baustelle zu schulen und die Umsetzung zu prüfen.

Indikator 3: Boden- und Grundwasserschutz auf der Baustelle

Gewachsene Bodenschichten sind besonders schützenswert. Der Schutz auf dem Baugrund vorhandener wertvoller Böden oder Biotope kann beispielsweise durch nicht befahrbare, eingezäunte Schutzflächen erfolgen. Wertvolle Oberböden können abgeschoben und die Mieten (Bodenaushub) für die Bauphase begrünt werden. Es wird überprüft, ob Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um die Wasserqualität der umliegenden Gewässer und des Grundwassers zu erhalten und zu schützen. Das Konzept zum Schutz des Bodens und des Grundwassers ist auf der Baustelle zu schulen und die Umsetzung zu prüfen.

Um Boden und Grundwasser vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen, müssen Stoffe vermieden werden, die den Boden, das Wasser bzw. die Umwelt gefährden. Hierbei kann als Ausschlusskriterium für die Ausschreibungsunterlagen auf die chemikalienrechtliche Kennzeichnung „umweltgefährlich“ zurückgegriffen werden.

Umweltgefährliche Materialien müssen nach dem Chemikalienrecht mindestens auf dem Gebinde und dem Sicherheitsdatenblatt mit folgendem Symbol gekennzeichnet werden.



Umweltgefährliche Baumaterialien sollten vermieden werden. Dieses gilt insbesondere für den Baugrund an Gewässerrändern und in Wasserschutzzonen.

Für unvermeidbare umweltgefährliche Baumaterialien wie z. B. nicht ausgehärtete Epoxidharze muss auf der Baustelle sichergestellt werden, dass diese Stoffe nicht in Kontakt mit der Umwelt kommen.

Indikator 4: Abfallarme Baustelle

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist ein Konzept zur Vermeidung von Baustellenabfällen zu erstellen. Das Konzept ist auf der Baustelle zu schulen und die Umsetzung (Abfallvermeidung und sortenreine Trennung) zu prüfen.

Indikator 5: Kommunikation

Voraussetzung für die Erfüllung dieses Indikators ist ein schlüssiges Kommunikationskonzept. Dies beinhaltet die Versorgung der Anwohnenden mit relevanten Informationen im Zusammenhang mit Baustelle und Bauablauf sowie Informationen zu Beeinträchtigungen. Die Information sollte nicht statisch sein, stattdessen sollten Maßnahmen ergriffen werden, welche eine regelmäßige Einbeziehung der Anwohnenden ermöglichen (z. B. Informationsveranstaltungen, Flyer, Website, Anzeigetafel/Monitor). Idealerweise steht eine Ansprechperson zur Verfügung. Zudem muss nachgewiesen werden, dass es eine Kommunikationsstrategie für die interne Kommunikation auf der Baustelle gibt, so dass sichergestellt ist, dass alle Mitarbeitenden wichtige Informationen erhalten und diese jederzeit einsehen können.

Indikator 6: Ressourcenschutz

Es gibt ein Verbrauchsmonitoring für Wasser und Energie über die gesamte Laufzeit der Baustelle. Zudem muss ein Konzept erstellt werden, welches die Ziele und den Verbesserungsprozess zur Einsparung von Energie und Wasser erläutert. Das Konzept ist auf der Baustelle zu schulen.

Indikator 6.1: Datentransparenz Wasserverbrauch

Bewertet wird die Übermittlung des tatsächlichen Wasserbrauches an die DGNB. Zu übermitteln ist der komplette Verbrauch, der auf der Baustelle entsteht.

Den Projektunterlagen ist im Rahmen der Einreichung zur Zertifizierung eine Verpflichtungserklärung zur „Einreichung der Daten der Wasserverbräuche“ des Betreibers der BGF beizulegen.

Indikator 6.2: Datentransparenz Energieverbräuche der Baustelle

Bewertet werden die Übermittlung des tatsächlichen Endenergieverbrauchs an die DGNB sowie die damit verbundenen CO₂-Emissionen.

Den Projektunterlagen ist im Rahmen der Einreichung zur Zertifizierung eine Verpflichtungserklärung zur „Einreichung der Daten der Endenergieverbräuche“ des Betreibers der BGF beizulegen. Die Endenergiebedarfskennwerte/Endenergieverbrauchskennwerte müssen folgende Bereiche umfassen:

- Baustrom für die Geräte
- Bauheizung



- Baulüftung (sofern vorhanden)
- Weitere relevante Energieverbraucher

Indikator 7: Schimmelpilzprävention

Es wird ein Programm mit präventiven Maßnahmen erstellt und umgesetzt, um sicherzustellen, dass die Bildung von Schimmelpilzen vermieden wird.

Empfehlungen für Maßnahmen:

- Lagerung von feuchtempfindlichen Materialien überprüfen
- Materialien vor Einbau auf Feuchteschäden und Sporenbildung prüfen
- Achtsam gegenüber Ansammlungen von Kondenswasser sein
- Wasserschäden vermeiden
- Lüftungsprogramm



APPENDIX B – NACHWEISE

I. Erforderliche Nachweise

Die folgenden Nachweise müssen eingereicht werden. Einzureichende Nachweise werden im Folgenden gelistet. Das Einreichen alternativer Nachweise ist möglich, soweit die gewählte Bewertung der einzelnen Indikatoren umfangreich und plausibel dokumentiert wird.

Pläne der Baustelleneinrichtung:

In den Plänen sind die Inhalte nachzuweisen, die Auskunft über Abfallentsorgungskonzepte, Lärmschutzmaßnahmen, Maßnahmen zum Schutz von Boden und Grundwasser und Kommunikationsmaßnahmen am Baufeld geben.

Generell sind Ausschreibungs-, Angebots- und Dokumentationsunterlagen gefordert, welche folgende Maßnahmen betreffen:

- Lärmschutzmaßnahmen
- Maßnahmen zum Schutz vor Staubemissionen
- Maßnahmen zum Schutz von Boden und Grundwasser
- Abfallreduzierende Maßnahmen auf der Baustelle
- Kommunikation verbessernde Maßnahmen
- Ressourcenschutz
- Schimmelprävention

Indikator 1: Lärmarme Baustelle

- Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen
- Ausformuliertes Lärmvermeidungskonzept
- Messprotokolle des Schalleistungspegels während der Bauphase
- Fotodokumentation
- Begehungsprotokolle
- Liste der eingesetzten Baumaschinen mit Nachweis des Schalleistungspegels LWA relativ zu den Vorgaben nach RAL-UZ53
- Nachweis der Schulung/Einweisung des relevanten Baustellenpersonals

Indikator 2: Staubarme Baustelle

- Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen
- Begehungsprotokolle
- Liste der eingesetzten staubarmen Baumaschinen und -geräte gemäß BG BAU
- Nachweis der Schulung/Einweisung des relevanten Baustellenpersonals

Indikator 3: Boden- und Grundwasserschutz auf der Baustelle

- Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen
- Bodenschutzkonzept zum Schutz gewachsener Bodenschichten
- Konzept zum Schutz und Erhalt des Grundwassers und der umliegenden Gewässer
- Pläne zur Baustelleneinrichtung, v. a. der Wege, Zufahrten u. ä.
- Begehungsprotokolle
- Vorgaben zum Umgang mit boden- und wassergefährdenden Bauchemikalien
- Fotodokumentation der Lagerung umweltgefährlicher Stoffe
- Nachweis der Schulung/Einweisung des relevanten Baustellenpersonals



Indikator 4: Abfallarme Baustelle

- Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen
- Pläne zur Baustelleneinrichtung
- Ausformuliertes Abfallentsorgungskonzept
- Begehungsprotokolle
- Fotodokumentation
- Nachweis der Schulung/Einweisung des relevanten Baustellenpersonals

oder

- Vertrag mit einem Abfalllogistikunternehmen
- Erklärung/Erläuterung des Abfalllogistikunternehmens

Indikator 5: Kommunikation

Indikator 5.1: Kommunikation extern

- Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit (z. B. Einladung und Dokumentation der durchgeführten Informationsveranstaltung, Fotodokumentation des Bauschildes, Angebot zur Baustellenbesichtigung o. Ä.)
- Screenshots digitaler Maßnahmen oder Links zu den Inhalten
- Jeweils Kopie des Briefeinwurfs, der versandten E-Mails oder der für den Versand der Informationen gewählten alternativen Kommunikationsform
- Protokoll der einzelnen Gespräche
- Begehungsprotokolle
- Nachweis einer Ansprechperson, je nach Umsetzung:
 - Briefkasten: Bild; Nachweis über Entleerung und Anfragen
 - Mail-Postfach: Nachweis über Abruf und Beantwortung der Nachrichten
 - Hotline: Nachweis, Dokumentation der Anfragen

Indikator 5.2: Kommunikation intern

- Bestätigung Auditor mit Namen und Informationen zur Kommunikationsplattform

Indikator 6: Ressourcenschutz

Indikator 6.1: Wasserverbrauch

- Übermittlung des tatsächlichen Wasserbrauches, der auf der Baustelle entsteht
- Ausformuliertes Konzept
- Nachweis der Schulung/Einweisung des relevanten Baustellenpersonals

Der Einreichung sind Daten der Wasserverbräuche des Betreibers und die BGF beizulegen. Zusätzlich sind zur Anerkennung einer positiven Bewertung des Indikators die Ist-Werte des Verbrauchs über den gesamten Bauablauf proaktiv bei der DGNB im geforderten Format einzureichen.

Indikator 6.2: Energieverbrauch

- Übermittlung des tatsächlichen Stromverbrauches, der auf der Baustelle entsteht
- Ausformuliertes Konzept
- Nachweis der Schulung/Einweisung des relevanten Baustellenpersonals



Indikator 7: Schimmelpilzprävention

Vorlage eines Nachweises, dass ein dem Kontext entsprechendes Programm mit präventiven Maßnahmen beschreibt.



APPENDIX C – LITERATUR

I. Version

Änderungsprotokoll auf Basis Version 2023

SEITE ERLÄUTERUNG

DATUM

II. Literatur

- Sustainable Development Goals Icons, United Nations/globalgoals.org